



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Besuchsbericht

Beobachtungen anlässlich des G7-Gipfels in Elmau

Besuch vom 26. bis 28. Juni 2022

Az.: 232-BY/I/22

Inhalt

A	Einleitung	2
B	Allgemeiner Eindruck	3
C	Positive Beobachtungen	4
D	Feststellungen und Empfehlungen	4
I	Ausstattung der Gewahrsamsräume	4
1	Matratzen, Decken und Kopfunterlagen	4
2	Tageslicht	5
3	Zeitliche Orientierung	5
II	Durchsuchung mit Entkleidung	5
E	Weiterer Vorschlag zur Verbesserung der Unterbringungssituation	6
F	Weiteres Vorgehen	6

A Einleitung

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle am 27. und 28. Juni 2022 die zentrale Gefangenensammelstelle an der Ski-Schanze in Garmisch-Partenkirchen (GESA 150), die mobile Gefangenensammelstelle (GESA) Team 5 sowie die Demonstration am Schloss Elmau am 27. Juni 2022. Der Besuch wurde eine Woche zuvor bei dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration angemeldet.

Die Besuchsdelegation traf am 27. Juni 2022 gegen 09:30 Uhr an der Eissporthalle in Garmisch-Partenkirchen ein. In einem Eingangsgespräch erläuterte sie den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente.

Am 27. Juni 2022 besuchte die Delegation die zentrale Gefangenensammelstelle an der Ski-Schanze in Garmisch-Partenkirchen sowie die mobile Gefangenensammelstelle Team 5. Abschließend beobachtete sie die Demonstration am Schloss Elmau.

Am 28. Juni 2022 besuchte die Delegation erneut die zentrale Gefangenensammelstelle an der Ski-schanze in Garmisch-Partenkirchen und führte dort ein Abschlussgespräch mit Herrn Polizeirat Urban.

Im Rahmen ihres Besuchs führte die Delegation ein vertrauliches Gespräch mit einer in Gewahrsam genommenen Person. Bedienstete der Landespolizei Bayern standen der Besuchsdelegation während des gesamten Besuchs für Rückfragen zur Verfügung.

B Allgemeiner Eindruck

Zentrale Gefangenensammelstelle

Für die Dauer des G7-Gipfels, der vom 26.-28. Juni 2022 in Elmau stattfand, wurde eine zentrale Gefangenensammelstelle (GESA) auf dem Gelände der Skisprungschanze in Garmisch-Partenkirchen installiert. Sie bestand aus 50 „Containerzellen“ (vier davon videoüberwacht) mit einer Gesamtkapazität für 150 Personen. Auch wurde der Justiz ein eigener Bereich zugeteilt, wo Büros für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie für Richterinnen und Richter installiert wurden. Ferner waren Räume für Anwältinnen und Anwälte vorhanden; Dolmetscherinnen und Dolmetscher waren auf Abruf verfügbar.

Das Gewahrsam wurde sowohl von der Landes- als auch von der Bundespolizei genutzt. Die Gewahrsamsräume besaßen eine Größe von 12,01 m² und waren jeweils mit einer Bank, einem dimmbaren Licht sowie einer Klima- und Lüftungsanlage ausgestattet; eine Toilette sowie Fenster besaßen die Gewahrsamsräume nicht. Für die Gewahrsamsräume war jeweils eine Unterbringung von bis zu drei Personen vorgesehen.

Im Zeitraum des G7 Gipfels sind insgesamt 15 Personen in der zentralen GESA in Gewahrsam genommen worden; neun davon von der Bundespolizei, sechs von der Landespolizei. Aufgrund der geringen Anzahl wurden alle in Gewahrsam genommenen Personen einzeln untergebracht.

Zum Zeitpunkt des Besuchs am 27. Juni 2022 traf die Delegation eine Person in Gewahrsam an. Diese verbrachte insgesamt 18 Stunden in der zentralen Gefangenensammelstelle und wurde anschließend in die JVA Garmisch verbracht. Am 28. Juni 2022 befanden sich zum Zeitpunkt des Besuchs keine Personen im Gewahrsam.

Mobile Gefangensammelstelle

Zusätzlich zu der Zentralen Gefangenensammelstelle wurden sogenannte mobile Gefangenensammelstellen im Raum zwischen München und Garmisch-Partenkirchen installiert. Bei Tag betrug die Anzahl der mobilen GESAs 12 und bei Nacht neun. Die mobilen GESAs, welche jeweils aus Zelten sowie mehreren Polizeifahrzeugen bestanden, wurden genutzt, um die Personalien betroffener Personen aufzunehmen und den vorliegenden Tatbestand zu überprüfen. Nach Beendigung des jeweiligen Bearbeitungsprozesses wurde je nach Schwere der Tatvorwürfe von der Polizei entschieden, ob die Person entlassen oder in der zentralen GESA untergebracht wird.

Die Besuchsdelegation besuchte am 27. Juni 2022 die mobile GESA „Team 5“. Zum Zeitpunkt des Besuchs wurden dort keine Personen festgehalten.

Demonstration am Schloss Elmau

Die Besuchsdelegation beobachtete am 27. Juni 2022 die Demonstration am Schloss Elmau. Diese fand ca. 600 Meter vom Schloss entfernt statt. Rund 50 Teilnehmende wurden in Begleitung der Polizei in drei Reisebussen zur Demonstrationsstätte gefahren. Bei der Demonstration waren neben den 50 Demonstrantinnen und Demonstranten, einem umfangreichen Polizeiaufgebot und der Delegation der Nationalen Stelle; auch Vertreterinnen und Vertreter der Presse vor Ort.

Die Demonstration blieb überwiegend friedlich. Gegen Ende der Kundgebung wurden allerdings sechs Teilnehmende verhaftet. Grund dafür sei eine Sitzblockade gewesen, welche die Beendigung der Demonstration verhindern sollte.

Die Nationale Stelle wurde über diese Verhaftungen, trotz expliziter Nachfrage, nicht von der Polizei vor Ort in Kenntnis gesetzt, sondern erfuhr dies erst im Nachhinein.

C Positive Beobachtungen

Es ist positiv hervorzuheben, dass - bei Darlegung eines berechtigten Interesses - dem Wunsch von in Gewahrsam genommenen Personen, die mit der Entkleidung verbundene körperliche Durchsuchung Bediensteten eines bestimmten Geschlechts zu übertragen, entsprochen wurde. Vor diesem Hintergrund wurde auch ein eigener Durchsuchungsraum für diverse Personen eingerichtet.

Zudem begrüßt die Nationale Stelle das Transportangebot der mobilen Gefangenensammelstellen. Personen, die nach der Überprüfung ihrer Personalien sowie des Tatbestandes, in die Freiheit entlassen wurden, hatten die Möglichkeit sich von der Polizei zu einem Ort im Umkreis ihrer Wahl transportieren zu lassen. Auf diese Weise wurde den betroffenen Personen der Rückweg zum ursprünglichen Ausgangspunkt erheblich erleichtert.

D Feststellungen und Empfehlungen

Die folgenden Feststellungen und Empfehlungen beziehen sich ausschließlich auf die zentrale Gefangenensammelstelle.

I Ausstattung der Gewahrsamsräume

1 *Matratzen, Decken und Kopfunterlagen*

Die Besuchsdelegation stellte fest, dass der vor Ort befindlichen Person während der Nacht keine Matratze zur Verfügung gestellt worden war. Sie hatte sie erst kurz vor der Ankunft der Besuchsdelegation (um ca. 10 Uhr) erhalten. Darüber hinaus ging aus der Dokumentation hervor, dass weitere während der Nacht in Gewahrsam genommene Personen teilweise keine Matratze beziehungsweise Decke und Kopfunterlage erhalten hatten.

Im Rahmen ihres Besuchs des G20 Gipfels in Hamburg im Jahr 2017 kritisierte die Nationale Stelle bereits eine ähnliche Praxis in der damaligen Gefangenensammelstelle Neuland.

Auch der CPT forderte in seinem Bericht vom 14. September 2022 erneut eindringlich dazu auf, unverzüglich dafür zu sorgen, dass die seit Langem bestehende Empfehlung, allen Personen, die sich über Nacht in Polizeigewahrsam befinden, eine saubere (und, falls notwendig, abwaschbare) Matratze und saubere Decken zur Verfügung zu stellen, umgesetzt wird.¹

Im Gewahrsam ist darauf zu achten, dass die Ausstattung und der Zustand der Räume die Menschenwürde nicht beeinträchtigen. Die Gewahrsamsräume sollen jeweils mit einer schwer entflammaren, abwaschbaren Matratze, einer Decke und einer Kopfunterlage ausgestattet sein.

Die Nationale Stelle empfiehlt dringend, die Bediensteten erneut dahingehend zu sensibilisieren, dass vorhandene Matratzen, Decken sowie Kopfunterlagen auch angeboten und zur Verfügung gestellt werden.

¹ CPT/Inf(2022) 18, Rn 24.

2 Tageslicht

Die Gewahrsamsräume besaßen keine Fenster, durch die Tageslicht in die Räume hätte fallen können. Die betroffenen Personen verbrachten teilweise mehrere (bis zu 18) Stunden in den Gewahrsamsräumen.



Auch bei kurzer Unterbringung in Gewahrsam soll natürlicher Lichteinfall vorhanden sein.

3 Zeitliche Orientierung

Aufgrund der fehlenden Fenster war es den in Gewahrsam genommenen Personen nicht möglich sich zeitlich zu orientieren.

Das dauerhafte Anbringen einer Uhr in Sichtweite kann zur Normalisierung der belastenden Situation beitragen.

Es wird empfohlen, bei vergleichbarem Sachverhalt, grundsätzlich die Einsehbarkeit der Uhrzeit sicherzustellen.

II Durchsuchung mit Entkleidung

Gegenüber der Delegation äußerte die Polizei, dass in Gewahrsam genommene Personen bei der Durchsuchung mit Entkleidung ihre Unterwäsche anbehalten durften. Bei der Einsicht der Dokumentation fiel jedoch auf, dass mehrmals die „Durchsuchung mit vollständiger Entkleidung“ von in Gewahrsam genommenen Personen vermerkt worden war.

Durchsuchungen, welche die Entkleidung und Inaugenscheinnahme des Schambereichs beinhalten, stellen nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts einen schwerwiegenden Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht dar.²

Es ist stets eine Einzelfallentscheidung zu treffen, ob tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Durchsuchung mit Entkleidung rechtfertigen. Ist eine vollständige Entkleidung erforderlich, sind die Gründe hierfür zu dokumentieren. Dabei soll eine die Intimsphäre schonende Praxis der Entkleidung, zum Beispiel in zwei Phasen, stattfinden, bei der jeweils eine Körperhälfte bedeckt bleibt. Die Bediensteten müssen dafür sensibilisiert sein, dass über die Durchführung von Durchsuchungen mit Entkleidung im Einzelfall entschieden werden muss.

² BVerfG, Urteil vom 5. März 2015, Az: 2 BvR 746/13, Rn. 33 – 35.

E Weiterer Vorschlag zur Verbesserung der Unterbringungssituation

Im Gespräch mit der Nationalen Stelle äußerte eine Person in Gewahrsam in der zentralen gefangenenstelle in Garmisch-Partenkirchen, dass dort kein veganes, sondern nur vegetarisches Frühstück zur Verfügung stünde und er deshalb ausschließlich Birnen gegessen hätte. Zum Mittagessen konnte ihm eine umfangreichere vegane Mahlzeit angeboten werden.

Die Nationale Stelle regt an, bei Großveranstaltungen Nahrungsmittel vorzuhalten, welche die unterschiedlichen kulturellen und religiösen Orientierungen und die damit verbundenen Regeln berücksichtigen.

F Weiteres Vorgehen

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2022 aufgenommen, den die Länderkommission gemeinsam mit der Bundesstelle erstellt und an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen vorab auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 08. Dezember 2022